Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

242 (11.10.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 242 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. Oktober 1876.

Frankreich.

ℓ Paris, 7. Okt. (Pariser Arbeiterkongreß. Fünfte Sitzung. 6. Okt.) Dem Wunsche der Kongreßmitglieder zufolge ist der Saal mit Schilden geschmückt worden, auf welchen die Namen der in der Versammlung vertretenen Städte, 32 an der Zahl, prangen. Zum Präsidenten wird der Bürger Pincemin, ein junger, blonder, sorgfältig gekleideter und frisirter Schneider, gewählt. Der Delegirte Hardy ist damit nicht einverstanden und macht seinem Unwillen über die angebliche Parteilichkeit der Führer mit überlauter Stimme Luft. Der Präsident ermahnt ihn zur Ruhe, aber er schreit und tobt nur noch mehr; das Publikum nimmt für und wider ihn Partei: „Hinaus mit ihm! Er hat Recht!" und der ganze Saal ist in Aufruhr. Nachdem der Sturm sich gelegt hat, theilt Bürger Pincemin der Versammlung eine von den Bürgern Dufau von Bordeaux, Mercier von Paris und vierzig andern Delegirten unterzeichnete Verwahrung gegen die Zudringlichkeit der Bürger Desmoulins und Barberet mit, welche Mitarbeiter des „Rappel" sind und als solche kein Recht hatten, sich, wie sie es thaten, als Redner einschreiben zu lassen. Die Bürger Desmoulins und Barberet halten rothe Karten in die Höhe zum Beweis, daß sie Delegirte sind. Delegirte von wem? Hier ist nur Platz für Handwerker! Können Sie beweisen, daß Sie von Handarbeit leben? Diese Fragen schwirren durcheinander, während der Präsident das Reglement erklärt und der gestrige Tagespräsident, Bürger Prost von Dijon, über die Journalisten den Stab bricht. Neuer Tumult. Bürger Barberet gibt sich als Delegirten einer Bäckergenossenschaft zu erkennen, wodurch er aber sich selbst immer noch nicht als Handwerker legitimirt, während sein Kollege Desmoulins als Vertreter einer Gesellschaft zur Verbreitung des freien Unterrichts schließlich zum Worte über den Gegenstand der heutigen Sitzung: Lehrlingswesen und gewerblicher Unterricht, verstattet wird. Wie vor ihm der Berichterstatter Delhomme, ergeht der Elementarlehrer und Journalist Desmoulins sich in Allgemeinheiten über den obligatorischen, konfessionslosen und unentgeltlichen Unterricht, die Gründung von guten Mittelschulen und Gewerbeschulen für angehende Handwerker. Nach der Ansicht des Redners muß die Volksschule Lehranstalt, Werkstätte und Athenäum zugleich sein; die Schüler dürfen nicht für einen besonderen Beruf abgerichtet werden, sondern müssen eine encyklopädische Bildung erhalten, indem alle Fertigkeiten in ihnen entwickelt und alle Anlagen an's Licht gezogen werden. Bei einem solchen Lehrverfahren wird ein dreizehnjähriger Knabe, dessen Hand und Geist gleich geübt sind, mit voller Sachkenntniß einen Beruf wählen können.

Der Mechaniker Chateignier ist mit der Praxis offenbar besser vertraut, als der Vorredner. Er schildert die Lehrzeit eines Knaben, der für vier Jahre einem Meister übergeben wird. Dieser kümmert sich gewöhnlich sehr wenig um ihn, benutzt ihn als Laufburschen, läßt ihn nur selten ein Werkzeug berühren und wenn es geschieht, ohne jede Anleitung, so daß, wenn die Lehrzeit um ist und der Lehrling Geselle werden sollte, seine Unkenntniß ihn oft theuer zu stehen kommt. Und nicht dadurch allein versündigen sich die Meister heutzutage an ihren Lehrlingen, sondern indem sie deren mehr annehmen, als das Gewerbe verträgt, was eine Ueberfüllung mit Arbeitssuchenden in demselben Fache und mithin eine Herabsetzung des Arbeitslohnes zur Folge hat. Es wäre daher vor Allem zu empfehlen, daß eine wirksame Kontrole der Werkstätten mit Bezug auf die Lehrlinge eingeführt würde, und daß die Meister angehalten werden könnten, die Zahl der Lehrlinge im Verhältniß zu derjenigen der Gesellen zu beschränken, resp. nie mehr Lehrlinge als Arbeiter zu halten. Aber wer soll die Kontrole üben? Wenn die Gewerbekammern dies zu thun sich anschicken, erhebt sich sogleich von allen Seiten ein Geschrei über Beeinträchtigung der individuellen Freiheiten und die Aufsicht der Vorstände der katholischen Gesellenvereine taugt weniger als nichts. Ob der Lehrling Fertigkeiten erwirbt, ist ihnen gleichgiltig, wenn nur der Meister ihn in die Messe und zur Beichte schickt und vor jedem liberalen Luftzuge bewahrt. Die Kommission, welche die Frage geprüft hat, schlägt folgende Mittel zur Abhilfe der gegenwärtigen Uebelstände vor: Einsetzung eines aus Meistern und Arbeitern bestehenden Schiedsgerichts, dem die Verträge zwischen Meister und Lehrling unterbreitet werden können. Prüfung selbständiger Arbeiten der Lehrlinge und Belohnung derselben durch die Syndikatskammern der einzelnen Gewerke; Gründung von so vielen Gewerbeschulen, als mit den jeweiligen Fonds der Syndikatskammern vereinbar ist.

Der Keßler Fouque äußert sich in ähnlichem Sinne und gibt zugleich sein geringes Verständniß für die Theorien des Bürgers Desmoulins zu erkennen. Wir wissen Alle, sagt er, welch' große Dienste die Volkslehrer, deren Vertreter in unserer Mitte weilen, uns leisten. Ihre Aufgabe besteht darin, unseren Kindern gediegene Elementarkenntnisse beizubringen, sie zu lehren, was sie ihren Eltern schuldig sind, den Keim der Rechtschaffenheit und Arbeitsliebe in ihre Seelen zu legen und allen religiösen Mysticismus daraus zu verbannen. Auf diesem Gebiete ist der Lehrer zu Hause und wenn dann unsere Kinder die Schule verlassen haben, wird es an uns sein, sie im Handwerk zu unterrichten und für ihren Beruf auszubilden. Hinsichtlich der Gewerbe, welche ein höheres Studium erfordern, wie z. B. die Mechanik, vertritt Redner die Ansicht, daß Theorie und Praxis von Anfang an Hand in Hand gehen und nicht bald in der einen, bald in der anderen Reihenfolge getrennt betrieben werden sollten.

Der Bürger Lavy citirt Rousseau, der gesagt hat, ein faullenzender Rentier sei nicht besser als ein Straßenräuber, und jeder dem Müssiggang ergebene, gleichviel ob reiche oder arme, mächtige oder schwache Bürger ein Schuft. Diese Sprache, meint der Redner, seines Zeichens ebenfalls Schulmeister und Vertreter eines Unterrichtskörpers, ist vielleicht etwas rauh für die zarten Ohren unserer Bourgeois, Raupen, die sich in Nachtfalter verwandelt haben, gemeine Bürgersleute, welche die heutige Geldaristokratie bilden, von der man sagen kann, daß sie tausendmal gefährlicher und giftiger ist, als die andere Aristokratie u. s. w. Der unsterbliche Konvent ist mit Rousseau einverstanden gewesen und hat jeden zwanzigjährigen Jüngling, der keinen Beruf erlernt hatte, der bürgerlichen Rechte für zehn Jahre verlustig erklärt. Verschiedene Ursachen haben mitgewirkt, daß bis auf den heutigen Tag die Massen unwissend sind und der gewerbliche Unterricht hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben ist, am meisten hat aber der Umstand dazu beigetragen, daß der Unterricht „um Gotteswillen" ertheilt wird. Was man aber um Gotteswillen thut, ist immer schlecht gethan, weßhalb wir um der Wissenschaft und der Wahrheit willen arbeiten wollen! Bürger Lavy will durch einen den Verstand entwickelnden Anschauungsunterricht das Gleichgewicht der geistigen Fähigkeiten, das durch blinden Glauben zerstört worden ist, in der französischen Jugend wiederherstellen und durch einen encyklopädischen gewerblichen Unterricht der französischen Industrie den Vorrang vor den Industrien aller anderen Länder wiedererobern.

Die Bürgerin Manière hält einen Vortrag über die Rechte der Frau in der demokratischen Gesellschaft. Diese ist ihr eine gewerbliche Ausbildung schuldig, welche sie in Stand setzen soll, später den Beruf zu wählen, der ihr am besten zusagt: einträgliche Nadelarbeit oder auch den Beruf einer Setzerin, Lithographin, Architektin, Aerztin, Apothekerin, Professorin und Advokatin. Die Männer mögen dazu scheel sehen, aber darauf kommt es nicht an. Ueberdies ist die Gesellschaft der Frau als Mutter schuldig, sie vor überanstrengenden Arbeiten zu bewahren und sie in ihre Mutterpflichten wieder einzusetzen, welchen die Falschheit der monarchischen Institutionen und der übel angebrachte Eifer der Nonnen sie entfremdet haben. (!) Diese letzteren können, wenn ihnen mit der Opferbereitwilligkeit Ernst ist, die Hausfrauen ersetzen, während diese sich der Erziehung ihrer Kinder widmen. Auf diese Weise wären sie nützlich beschäftigt und würden den armen Arbeiterinnen nicht mehr Konkurrenz machen. Die heutigen Gewerbeschulen für Mädchen sind höchst mangelhaft: eingerichtet und werden nicht das Ideal von einer Frau heranbilden, welches der Nation noth thut; aber die Demokratie erwartet Alles von der Zukunft. Wenn die Sonne aufgeht, befiehlt kein Dekret der Finsterniß, zurückzutreten, und dennoch zertheilt sie sich. So brauchen wir uns auch nicht, ruft die Bürgerin Manière, um die Jesuiten und Nonnen zu kümmern; sie werden vor unserem Lichte weichen! Die Rednerin weicht der Bürgerin Hardonin, einer Sonne unter den radikalen weiblichen Gestirnen. Sie erzählt von der untergeordneten Stellung der griechischen Frau und preist die Gründung einer Art Kindergärten an, wo die Mütter ihre Kleinen von der Wiege an gut aufgehoben wüßten und die Kinder zu allen Berufsarten herangezogen würden. Vom Lehrlingswesen der Gegenwart nimmt die Bürgerin Hardonin keine Notiz und wir können hier dasselbe mit ihren weitschweifigen Zukunftsträumen thun, welche ihr die begeisterten Glückwünsche ihrer Kollegen eintragen. — Da die Aufregung, die störend auf den Anfang der Sitzung wirkte, sich auch jetzt wieder bemerklich machte, wird die Ernennung der Kommission auf morgen vertagt.

ℓ Paris, 8. Okt. Pariser Arbeiter-Kongreß. Sechste Sitzung. (7. Okt.) Das Präsidium führt der Bürger Castaing aus Bordeaux. Auf der Tagesordnung steht die Frage der direkten Vertretung des Proletariats in den Kammern. Als erster Redner tritt der ehemalige Gerant der „Droits de l'Homme", Bürger Bolâtre, auf. Die Frage, sagt er, welche heute den Kongreß beschäftigt, ist eine der wichtigsten für die Zukunft des Proletariats. Bisher haben die sogenannten höheren Klassen Alles aufgeboten, um das Volk von der Betheiligung an den Regierungsgeschäften fern zu halten; denn sie fühlen wohl, daß je untüchtiger und unfähiger sie selbst werden, desto mehr das Proletariat darauf Anspruch hat. Das Verhältniß der direkten Vertretung des Arbeiterstandes zu derjenigen der andern Klassen wird in der Folge durch die allgemeine Kapazität des Proletariats, sowie auch durch die persönlichen Fähigkeiten der Arbeiterkandidaten bestimmt werden. Vorläufig handelt es sich darum, 1) die geeignetsten Mittel, mit der Masse der Wähler in Verbindung zu treten, und 2) die geeignetsten Mittel, den für die parlamentarische Thätigkeit befähigtsten Arbeitern eine gewisse Notorietät zu verschaffen, ausfindig zu machen. Was den ersteren Punkt betrifft, so ist die Wiedereinführung des Listenskrutiniums besonders zu empfehlen, das freilich ohne die vollständige Preß- und Vereinsfreiheit nicht die nöthige Wirksamkeit hätte. Diese Freiheiten sind auch für die Verwirklichung des zweiten Punktes unerläßlich. Die Arbeiter, welche nur in seltenen Fällen Journalisten und nie Advokaten sein können, leben in einer gesetzlichen Inferiorität, gegen die sie zu protestiren berechtigt sind, indem sie die Abschaffung des dem Advokaten von Rechts wegen und dem Journalisten thatsächlich gewährten Monopols verlangen. Außerdem muß sich das freie Wort in freien Versammlungen vernehmen lassen. Unter solchen Umständen müßte es möglich sein, die Kammern mit besonderen Vertretern der Arbeiterinteressen zu beschicken. Dabei aber können wir uns nicht genug vor jenen politischen Quacksalbern in Acht nehmen, die immer nur die Volkssouveränetät im Munde führen und uns alle erdenklichen Freiheiten versprechen, um, wenn sie erst mit unserer Hilfe einen Sitz im Parlament erobert haben, gar nichts zu halten. Bürger Albert aus Lyon macht den Vorschlag, in allen großen Gewerbscentren bei Eröffnung einer Wahlperiode eine Art Schiedsgericht zu ernennen, welches unter den Arbeiterkandidaten zu wählen und die Bevorzugten zu unterstützen hätte, und zieht dann in kräftigen Ausdrücken gegen den Opportunismus und die Opportunisten los, deren Politik, wofern sie obsiegte, Frankreich unrettbar in die Arme des Bonapartismus, des Orleanismus oder des Legitimismus zurückwerfen würde. (Beifall.)

Schuster Papin aus Le Mans, der den Auftrag hat, seine Zunft in Paris, „dem Leuchtthurm, der mit seinen glänzenden Strahlen Frankreich und das gesammte Weltall erhellt", zu vertreten, donnert gegen die Bourgeoisie, die seit der unsterblichen Revolution die Stelle des Adels und der Geistlichkeit einnimmt und das arme Volk entsetzlich betrügt, beantragt einige Sicherheitsmaßregeln, Dank denen die Arbeiter in's Parlament gelangen werden, und ist überzeugt, daß die Gesetze erst dann sein werden, was sie sollen, wenn die Kammern sie nur vorbereiten und das in seinen Comitien versammelte Volk über ihre Annahme oder Verwerfung entscheidet. Nachdem Bürger Papin mit einem Hoch auf die socialdemokratische Republik geschlossen, wird Bürger Prost aufgerufen. Mit derselben Energie, die er als Präsident des Kongresses an den Tag gelegt hat, versichert er, daß die Bourgeoisie heute nur mit dem Weibe Loths (nach seiner Verwandlung in eine Salzsäule) verglichen werden kann. Sie thut nichts mehr, der Arbeiter erzeugt im Schweiße seines Angesichts Reichthümer, die nicht ihm zu gute kommen; ohne sein Talent, seine geschickte Hand hätte der Burgeois keinen Bissen Brod zu essen, keinen Rock anzuziehen. (Rauschender Beifall.) Und diese Bourgeois treten überall der Zukunft des Arbeiters in den Weg, sie gönnen ihm die Selbständigkeit, die ein Handwerker vor Zeiten hatte, nicht mehr und verdammen ihn zu einer Abhängigkeit, die schlimmer ist als die Zustände, gegen welche, sagt der Bürger Prost, unsere Väter sich in den Jahren 1789 und 1793 auflehnten und die sie stürzten. (Zustimmung.) Wohl gibt es einige Ausnahmen (Gewiß, gewiß!); aber sie sind selten und die besten Bourgeois kennen nicht unsere Bedürfnisse, sind daher auch mit dem redlichsten Willen außer Stande, uns im Parlament zu vertreten. Daneben fehlt es nicht an Heuchlern und Komödianten, die von Volkswohl sprechen, um im Trüben fischen zu können, und unsere schimmsten Feinde sind, sobald sie unser nicht mehr bedürfen. Wir wollen hier über die Emil Ollivier und Darimon, die uns unter dem Kaiserreich verriethen, sowie über die Picard hinweggehen, die uns verrathen hätten, wenn der 4. September ihnen dazu Zeit gelassen hätte. (Lärm.) Wer kann mir in dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause einen einzigen Mann nennen, der es treu mit dem Volke meint und es versteht? So ist der Bürger Lockroy, auf den wir so viele Hoffnungen bauten, nicht im Stande gewesen, ein ordentliches Gesetz über die Gewerbekammern auszuarbeiten. (Rufe: Keine Persönlichkeiten! Verworrener Lärm.) Präs. Castaing klingelt aus Leibeskräften. Redner noch lauter: Und der Bürger Allain-Targé, der sich im 19. Arrondissement verpflichtet hatte, ein Gesetz über die Arbeitervereine zu unterstützen, hat nicht einmal den Entwurf des Bürgers Lockroy unterzeichnet! (Rufe: Still, still! Greifen Sie lieber den Bonapartismus an!) Der Präsident klingelt wieder, Niemand hört auf ihn, Alles schreit durcheinander, eine Schaar Delegirter belagert die Tribüne und verlangt das Wort, der Bürger Prost sieht ruhig dem aufgeregten Treiben zu, und nachdem der Sturm sich gelegt hat, bringt er seine Conclusionen vor, die im mandat impérati gipfeln.

Der Bürger Feltesse, der jetzt das Wort ergreifen will, wird aufgefordert, zu erklären, ob er französischer Bürger ist. Er setzt auseinander, daß er von belgischen Eltern in Frankreich geboren ist, sich immer als Franzose betrachtet hat und als Freiwilliger den letzten Krieg mitgemacht hat. Präs. Cartamp: Darum sind Sie aber doch nicht Franzose und da wir hier keinen internationalen Kongreß haben, darf ich Sie nicht sprechen lassen. Bürger Feltesse erblickt in dieser Weigerung eine beleidigende Absicht. Ein Theil der Delegirten ergreift für ihn Partei. Neuer Tumult. Präs. droht, die Sitzung sogleich aufzuheben. An Stelle des belgischen Delegirten tritt der Bürger Chabert, der aus den letzten Wahlen bekannte Arbeiterkandidat. Er spricht gut, wiederholt aber im Ganzen nur, was seine Kollegen über die Vertretung des Proletariats in den Kammern bereits ausgeführt haben; nur ein wirklicher Arbeiter darf von den Arbeitern gewählt werden und er muß sich verpflichten, streng im Sinne seiner Wähler zu handeln; wo nicht, wird ihm sein Mandat entzogen. Bürger Chambert versichert, daß man durchaus kein Genie zu sein braucht, um Abgeordneter zu werden; im Gegentheil läuft ein Genie Gefahr, in der parlamentaren Gesellschaft zu verdummen. Als das einzige Mittel, zu einer ernsten Vertretung zu gelangen, empfiehlt er den Druck eines demokratischen Organs auf Kosten des Proletariats und erzählt, wie er auf seiner Rückreise von der Wiener Welt-Ausstellung in Augsburg die journalistische Thätigkeit dortiger Arbeiter bewundert hat, die nach ihrem Tagewerk die Feder ergriffen, um unentgeltlich ein socialdemokratisches Blatt zu redigiren. (Beifall.) Den Frauen räth er wohlmeinend, sich vom politischen Kampfplatz fern zu halten und sich auf ihren häuslichen Wirkungskreis zu beschränken, wo sie nützlicher sein können, als im Journalismus und auf der Tribüne. Es lebe die Republik der Zukunft, das ist die socialdemokratische Republik! Sattler Defolly stimmt wieder das Lied von der Ausbeutungswuth der Bourgeoisie gegen das Proletariat an. Die Versammlung wird ungeduldig und läßt sich durch seine Erklärung, daß es ihre Pflicht wäre, ihn ruhig anzuhören, auch wenn er „Eseleien" sagte, nicht milder stimmen. Man lacht ihm in's Gesicht und zwingt ihn durch Unaufmerksamkeit, seine Rede abzukürzen. Nach ihm entwirft Bürger Caulier vor leer werdenden Bänken und gähnenden Zuhörern die Geschichte des Menschengeschlechts seit der grauen Nomadenzeit bis auf unsere Tage, um ebenfalls zu dem Schlusse zu gelangen, daß nur der Arbeiter den Arbeiter versteht und vertreten darf und daß der obligatorische, konfessionslose und unentgeltliche Unterricht ihn am besten befähigen wird, seinen neuen Beruf zu erfüllen. Der Bürger Olligier fühlt das Bedürfniß, denselben Gedanken in andere Worte zu kleiden und die Befreiung des Arbeiters von dem Joch des Kapitals zu verlangen. Der Bürger Detré hätte noch sehr interessante Mittheilungen zu machen; die Versammlung will Niemand mehr hören. Die Reihen sind schon bedeutend gelichtet; dessenungeachtet und ohne sich an die Einwendungen zu kehren, läßt der Präsident über die Frage der Verlängerung des Kongresses bis Freitag, den 12. d, abstimmen. Diese wird unter lautem Geschrei der Opposition gegen eine solche Formwidrigkeit von der Mehrheit der Anwesenden genehmigt.

Vermischte Nachrichten.

ℓ Paris, 7. Okt. Das Théatre de la Porte Saint Martin gibt ein neues geschichtliches Sensationsdrama in sieben Akten von Louis Davyl: Coq-Hardy. Die Handlung fällt in die Zeit der Fronde und ist manchmal sehr spannend, noch öfter aber unwahrscheinlich und unzusammenhängend. Da aber die Aufführung nichts zu wünschen läßt und die Inscenirung ein Meisterwerk von Geschmack ist, wird „Coq-Hardy" eine ziemlich lange Lebensdauer prophezeit.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Mülhausen, 6. Okt. Die Zufuhr von diesjährigem Wein hat gestern begonnen. In der Hardt bei Colmar wird regelmäßig 14 Tage früher als im Gebirge geherbstet und werden die dortigen Weine gewöhnlich als Most konsumirt. Ueber Erwarten zeigt sich der neue Most ziemlich zuckerhaltig und kräftig, so daß man hoffen kann, die Ernte im Gebirge werde, bei fortdauernd günstiger Witterung, qualitativ ziemlich befriedigend ausfallen. Der Preis stellt sich vor der Hand noch sehr hoch; hiesige Händler fordern 40—48 Fr. per Hektoliter, frei in's Haus geliefert. Das Wetter zeigt sich aber gegenwärtig dem Wein so günstig, daß eine Preisermäßigung in Aussicht steht.

Paris, 3. Okt. Aus Bordeaux treffen zwar Klagen ein über den ungünstigen Ausfall der Weinlese, man weiß aber, was davon zu halten ist; es wird daselbst die Wahrheit noch mehr gefälscht, als der Wein, und man erinnert sich kaum eines noch so guten Jahres, mit dessen Ertrag die reichen Winzer zufrieden gewesen wären. Im Burgundischen dagegen ist die Weinernte wirklich nur mittelmäßig ausgefallen. Es hat der rasche Umschlag in der Witterung die erst herrlichen Aussichten des heißen Sommers wieder vernichtet. In der Umgegend von Paris hat jetzt die Weinlese begonnen. Argenteuil ist deren Mittelpunkt; man ist mit dem jungen Rothwein der Pariser Anhöhen zufrieden und jedenfalls wird es genug Wein geben für die Spaziergänger des nächsten Sommers. Im Süden Frankreichs, an der südöstlichen Meeresküste gibt's immer feurigen Wein in reichlicher Menge, so auch in diesem Jahre.

Berlin, 9. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 206.50, per April-Mai 212.—. Roggen per Okt.-Nov. 154.50, per April-Mai 159.—. Rüböl per Okt.-Nov. 70.50, per April-Mai 72.75. Spiritus loco 49.10, per Okt. 49.30, per April-Mai 50.60. Hafer per Okt. 156.—, per April-Mai 153.50.

† Köln, 9. Okt. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 23.50, per Novbr. 19.80, per März 20.85. Roggen loco hies. 17.75, per Nov. 14.70, per März 14.60. Hafer loco neuer 17.—, per Nov. 16.90, per März 16.75. Rüböl loco 39.—, per Okt. 38.70, per Mai 37.50.

Hamburg, 9. Okt. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Okt.-Nov. 200 G., per Nov.-Dez. 204 G., per April-Mai 214 G. Roggen per Okt.-Novbr. 146 G., per Nov.-Dezbr. 150 G., per April-Mai 158 G.

Mainz, 9. Okt. Weizen per Novbr. 20.55, per März 21.40. Roggen per Novbr. 15.50, per März 16.40. Hafer per Novbr. 16.50, per März 16.70. Rüböl per Oktober 38.50, per Mai 37.65.

♂ Mannheim, 9. Okt. [Mitgetheilt durch Rabus & Stoll.] Wir können heute von einem Umschlag der Witterung berichten, welcher hoffentlich noch früh genug eintrat, um der in Folge des anhaltenden Regens gehegten Befürchtungen wegen Auswuchs und Fäulniß der Kartoffeln zu zerstreuen. Im Getreidegeschäft hält für Weizen und Roggen die Frage an; auch Gerste wieder mehr in Aufnahme; im Allgemeinen ist die Lage des Geschäftes eine sehr gesunde. Die heutigen Preise sind nach Qualität zu notiren: für Weizen 20½ à 23 M., Roggen 17½ à 18¾; Gerste 17½ à 18; Hafer 17½ à 17¾. Alles per 100 Kilo netto.

Im Saamengeschäft hat sich trotz des eingetretenen Nachsommers, welcher dem Ausdreschen förderlich und das trockene Einheimsen des noch zu Felde stehenden Klee's gestattet, die aufgeregte Stimmung nicht nur erhalten, sondern weitere Fortschritte gemacht; es ist namentlich Luzerne neuerdings von einem wahren Fieber betroffen und selbst zu den höchsten Preisen reicht das Angebot nicht entfernt zur Begegnung der Nachfrage aus. In Rothsaat kennzeichnet sich etwas mehr Besonnenheit in Folge der Aussicht, daß Amerika bei seiner bis jetzt als gut geschilderten Ernte aushelfen werde.

Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 67 à 70 M.; Luzerne 73 à 80 M.; do. hochfein 84 M.; Gelbklee 22½ à 26 M.; Esparsette 16 à 18½ M. Alles pr. 50 Kilo brutto.

† Paris, 9. Okt. Rüböl per Oktbr. 89.50, per Novbr.-Dezbr. 90.—, per Januar-April 91.75, per Mai-August 93.50. Spiritus per Oktbr. 55.—, per Januar-April 57.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 64.25, per Oktbr.-Januar 64.75. Mehl, 8 Mrk., per Oktbr. 59.—, per Novbr.-Dezbr. 60.75, per Novbr.-Febr. 61.25, per Jan.-April 62.25. Weizen per Oktbr. 27.25, per Novbr.-Dezbr. 27.75, per Novbr.-Febr. 28.50, per Jan.-April 29.—. Roggen per Oktbr. 19.—, per Novbr.-Dezbr. 19.—, per Novbr.-Febr. 19.25, per Jan.-April 19.25.

Amsterdam, 9. Okt. Weizen loco geschäftslos, auf Termine unver., per Nov. 280.—, per März 298.—. Roggen loco unver., auf Termine unver., per Nov. 180, per März 192.—. Rüböl loco 43¼, per Herbst 42⅞, per Mai 43¾. Raps loco —, per Herbst 424, per April 442.

Antwerpen, 9. Okt. Raffin. Petroleum still, blank disp. 49½ bez. u. Br., Okt. 49 bez. u. Br., Nov. 49¼ Br., Dezbr. 49¼ Br. Januar —. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox disp. fl. 31¼. — Amerikan. Speck matt, long disp. frs. 114, short dispon. 124. — Wolle behauptet, Umsatz 180 B. Diverse. — Kurz Köln 123,30.

London, 9. Okt. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen zu vollen Preisen gehandelt. Angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidesorten fest, schleppend. Mais und Mahlgerste ruhig. Zufuhren: Weizen 37,603, Gerste 28,893, Hafer 36,552 Q. — Regen.

London, 9. Okt. (11 Uhr.) Consols 96 3/16, Lombarden 6 11/16, Italiener 73⅜, Türken 12⅛.

London, 9. Okt. (2 Uhr.) Consols 96⅛, 1885er Amerik. 106.

New-York, 7. Okt. Goldagio 109. London 4,83½. — Mehl extra State D. 5,40. Rother Frühjahrsweizen D. 1,29. Fracht für Getreide 6¼. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11⅜. Speck 9. — Kaffee, Rio 18. — Baumwolle, middl. Upland 11⅜ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 19,000 B., Export nach England — B. nach dem Continent — B.

Anleihe der Stadt Neapel von 1875. Verloosung vom 30. Septbr. 1876. Auszahlung vom 1. Novbr. 1876 ab. Nr. 15 65 183 492 493 498 699 924 1172 227 893 2028 110 235 382 652 717 824 827 837 986 3067 345 462 682 842 4028 119 289 393 541 892 953 995 5067 107 124 280 358 363 390 411 465 656 786 902 6103 147 175 273 557 694 815 7847 8084 113 114 158 252 282 432 708 721 817 894 9044 219 262 386 656 682 880 10046 103 115 119 127 215 645 715 735 822 882 11110 132 175 284 318 684 698 899 12067 354 981 13233 238 409 847 14025 81 84 402 412 417 447 633 729 914 15252 384 397 478 538 562 853 877 887 16010 26 46 67 85 240 261 388 390 442 je 500 ℒ.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
9. Mtgs. 2 Uhr	748.4	+23.0	66	SW.	w. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	748.8	+18.4	80	„	„	—
10. Mrgs. 7 Uhr	749.2	+14.6	93	SSW.	s. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

H.141. Nr. 30,221. Freiburg. Gegen Wendelin Siebler von Lahr, zur Zeit in Freiburg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 27. d. Mts., Morgens ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 6. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Grüff.

H.120. Nr. 9179. Kork. Gegen Schuhmacher Leopold Stolz von Kork haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 31. Oktober, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Kork, den 3. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

H.97. Nr. 12,155. Lahr.
Die Gant des Fabrikanten Albert Mayer von Seelbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der Tagfahrt vom 22. l. Mts. nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 27. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

H.90. Nr. 12,835. Konstanz.
Die Gant gegen die Verlassenschaftsmasse der † Elisabetha Wiest von hier btr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Konstanz, den 3. Oktober 1876.
Großh bad. Amtsgericht
Schönle.

H.96. Nr. 15,292. Ueberlingen.
Die Gant gegen Mathä Brendle von Deisendorf betr.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Gemäß § 1060 P.O. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Maria Rosa, geb. Baier, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Ueberlingen, den 2. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
von Woldeck.

Vermögensabsonderungen.

H.103. R.-Nr. 3994. Civ.-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Schmieds Joseph Spinner, Elisabetha, geb. Müller, von Untereggingen, wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldshut, den 30. September 1876.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Weisenhorn.

H.105. Nr. 8867. Mannheim. Die Ehefrau des Mathäus Riesenacker, Anna Maria, geborne Sprinzing, von Mannheim, wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Mannheim, den 19. September 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Damm.

Entmündigungen.

H.77. Nr. 7479. Adelsheim.
Die Entmündigung der Maria Katharina Schmetzer in Osterburken betr.

Beschluß.

Maria Katharina Schmetzer von Osterburken wurde durch diesseitiges Urtheil vom 22. August d. J., Nr. 6254, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Schuster Alois Leitz von dort als Vormund für sie ernannt.

Adelsheim, den 1. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

H.62. Nr. 25,922. Bruchsal. Durch Erkenntniß vom 4. d. Mts. wurde die Margaretha Walther von hier wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und ihr die Verwaltung ihres Vermögens entzogen.

Bruchsal, den 27. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Erbeinweisungen.

H.85. Nr. 12,586. Müllheim. Die Landwirth Karl Fünfgeld Ehefrau, Maria Barbara, geb. Erler, in Seefelden hat den Antrag auf Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Mannes gestellt.

Diesem Antrag wird entsprochen, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einwendungen erhoben werden.

Müllheim, den 3. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Erbvorladungen.

H.108. 1. Bretten. An dem Nachlasse der im April 1844 gestorbenen Margarethe Zendt, ledig, von Wössingen, ist ihr am 6. Juli 1832 geborener Bruder, Friedrich Zendt von Wössingen, erbberechtigt. Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und sein derzeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt.

Er wird deßhalb zur Erbschaft mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß, wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbtheil lediglich Denen zugetheilt würde, welchen es zugekommen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 6. Oktober 1876.
Der Großh. Notar.
Kilian.

H.139. Hüfingen. Willibald Hirt, Taglöhner, von Bräunlingen ist zum Nachlaß der ledigen Maria Hirt von da kraft Gesetzes berufen.

Der Genannte wird zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten,

von heute an gerechnet, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle Nichterscheinens sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hüfingen, den 5. Oktober 1876.
Der Großh. bad. Notar.
Huber.

H.109. Kirchhofen. Auf das Ableben der ledigen Pauline Litschgi von Ehrenstetten sind deren beide Geschwister:

a. Rosina Litschgi, Ehefrau des Alois Bösch;
b. Franziska Litschgi, Ehefrau des Dominik Stiefvater;

welche sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben haben, bei der Nachlaßtheilung als gesetzliche Erben mitbetheiligt. Da der Aufenthalt derselben dahier zur Zeit unbekannt ist, so ergeht an sie hiermit die Aufforderung,

innerhalb drei Monaten,

von heute an gerechnet, zu den Theilungsverhandlungen zu erscheinen und ihre Erbschaftsansprüche an die Masse um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft Jenen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kirchhofen, den 2. Oktober 1876.
Der Großh. Notar.
Aberle.

H.110.1. Oberkirch. Eberhardt, Adrian und Sophia Ruyssenaers, Ersterer angeblich in London, Letztere angeblich in Paris, ohne diesseits bekannte Adresse, sind am Nachlasse ihres am 23. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Adrian Ruyssenaers Privatmanns auf Fürsteneck, Gerichtsbezirk Oberkirch, miterbbetheiligt.

Dieselben werden andurch mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen zu den deßfallsigen Verlassenschaftsverhandlungen vorgeladen, daß, im Falle ihres Nichterscheinens, dieselben der art bei der väterlichen Verlassenschaftsverhandlung unberücksichtigt blieben, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Zugleich werden die Aufgeforderten benachrichtigt, daß ihnen Gemeinderath Andreas Braun von Diebersbach als Vertreter gerichtlich bestellt wurde.

Oberkirch, den 30. September 1876.
Großh. Notar.
L. Mühl.

H.107. Pforzheim. Wilhelm Friedrich Linge von Kieselbronn, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft seines zu Kieselbronn verstorbenen Vaters, Mathäus Linge, berufen.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, seine Erbansprüche

innerhalb drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe bei der Vertheilung des väterlichen Nachlasses nicht berücksichtigt würde.

Pforzheim, den 2. Oktober 1876.
Großh. bad. Notar.
Unger.

H. 130. Tauberbischofsheim. Martin Spönlein aus Impfingen ist seit mehreren Jahren in Amerika und dessen Aufenthaltsort jetzt diesseits unbekannt.

Derselbe ist nun zur Erbschaft seines minderjährig verstorbenen Bruders, Anton Spönlein in Impfingen, mitberufen und wird hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei dem Unterzeichneten sich zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 7. Oktober 1876.
Der Großh. Notar.
A. Weindel.

Handelsregister-Einträge.

H.128. Nr. 32,755. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 385 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

„Thonwaarenfabrik Kühner & Cie. in Ziegelhausen."

Alleiniger Inhaber ist Gerber Hermann Kühner, wohnhaft in Heidelberg, der Ehevertrag desselben mit Susanna Friederike, geb. Fleck von Ittlingen, d. d. Eppingen, 27. Januar 1851 bestimmt in § 1:

Beide Theile schließen die gegenwärtig besitzenden Fahrnisse sowohl, als auch die künftig durch Erbschaft oder Schenkung erwerbende fahrende Habe von der Gütergemeinschaft aus und erklären solche hiermit verliegenschaftet mit Ausnahme von 100 Gulden, die jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.

Heidelberg, den 29. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

H.129. Nr. 31,956. Heidelberg.

Beschluß.

Zu O.Z. 100 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die offene Handelsgesellschaft unter der Firma „Thonwaarenfabrik Ziegelhausen, Kühner & Cie. ist durch den am 1. d. M. erfolgten Austritt des Theilhabers Karl Paul Schenkh von Mannheim aufgelöst und damit die genannte Firma als Gesellschaftsfirma erloschen. Liquidator ist der bisherige andere Theilhaber Gerber Hermann Kühner dahier.

Heidelberg, den 22. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

H.155. Nr. 12,914. Müllheim. Zu unserm Fahndungsausschreiben vom 7. d. M., Nr. 12,756, tragen wir nach: Xaver Högi von Leibertingen ist ferner angezeigt, in der Nacht vom 5. 6. d. M. folgende Diebstähle verübt zu haben: 1 schwarzer Filzhut mit breiter Krempe, 1 brauner Tuchrock, 1 Paar dunkelgestreifte Hosen, 2 Hemden, 1 Paar kalblederne Stiefel und 72 Mark (bestehend in Thalerstücken). Wir bitten um Fahndung auch bezüglich des Entwendeten.

Müllheim, den 9. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Verweisungs-Beschluß.

H.133. Nr. 4136. Mannheim.
J. A. S.
gegen
Sebastian Schaaf von Feuheim
wegen Körperverletzung.

Beschluß.

Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung, Art. 15 — 17 d. Einf.Ges. zum R.-St.G.B. und der §§ 205 Ziff. 5 und 207 der Strafprozeßordnung wird

erkannt:

Sebastian Schaaf, geboren den 13. September 1858, lediger Taglöhner von Feudenheim, im Besitze der zur Erkenntniß der Strafbarkeit einer Körperverletzung erforderlichen Einsicht,

sei unter der Anschuldigung:

daß er am 1. April d. J., Abends zwischen 10 und 11 Uhr, auf der Ortsstraße zu Feudenheim den Karl Fink von da durch mehrere Messerstich in den Vorderkopf, die linke Brustseite und den linken Oberschenkel vorsätzlich an der Gesundheit beschädigte,

wegen unter dem Strafmilderungsgrund des jugendlichen Alters mittelst eines Messers verübter vorsätzlicher Körperverletzung auf Grund der §§ 223, 223 a., 57 3 d. R St G.B. in Anklagestand zu versetzen und deßhalb zur Aburtheilung an die Großh. Strafkammer dahier zu verweisen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Sebastian Schaaf hiermit eröffnet.

Mannheim, den 21. September 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
W. Ahles.
Ehehalt.

Verm. Bekanntmachungen.

G.597.3. Heidelberg.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Maurermeisters Martin Metzler dahier die nachverzeichneten Liegenschaften in der Gemarkung Heidelberg am

Freitag den 20. Oktober l. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause zu Heidelberg öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

7 Ar 74 □Meter Reichsmaß Platz in der Schneidmühlgasse hier, worauf mit Nr. 2 bezeichnet:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Kniestock, ein Materialschopf einstöckig mit Kniestock und gewölbtem Keller, Werkstätte, Waschküche und Bureau,

ein Hinterbau, zweistöckig, mit Stall, Wohnung und gewölbtem Keller, eine Halle mit Gallerieaufsätzen. (Brandversicherungs-Anschlag 16,710 Mark.)

Gerichtlicher Anschlag 39,500 Mk.

Dieses Anwesen ist neu und gut im Stand, eignet sich vorzüglich für Bauhandwerker und für eine kleinere Fabrik und ist sehr schön am Eingange des Neckarthales gelegen.

Der Steigschilling ist in 4 Terminen zahlbar.

Heidelberg, den 18. September 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
Sternheimer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.